

Ottos II. ist noch nicht als Heiligenleben abgefaßt.¹⁾ Wohl aber stellt die jüngere Vita aus der Zeit Heinrichs II. sie schon ausdrücklich den Heiligen gleich.²⁾ Von einer Kanonisation, die ja in jener Zeit noch nicht erforderlich war und erst langsam seit 993 aufkam, haben wir keine Nachricht, aber Mathilde steht im römischen Martyrologium und gilt der katholischen Kirche noch heute als Heilige.³⁾ Hatte man also die Absicht, die Königin in das Altargrab zu legen und diesen vielleicht sogar zu einem Mathildenaltar zu machen? Aber wenn eine solche Absicht bestand, ist sie jedenfalls nicht ausgeführt worden. Von einem Mathildenspatrozinium verlautet nichts, und vor allem zeigt der bauliche Befund, daß der Steinsarg der Königin seinen Platz im Grustraum rechts (südlich) von der Altarstelle schon bei Anlage der Confessio gehabt haben muß. Denn er ragte mit seinem Fußende in das eine der beiden Rundbogenfenster zur Confessio derart herein, daß das Fenster bereits für den Sarg angelegt worden sein muß. Auch ist es ja verständlich, wenn sich gegen die etwaige Absicht, Mathilde hier zur Altarheiligen zu machen, alsbald Widerspruch erhob, denn dann war der König neben seiner Gemahlin in auffallender Weise zu einer Nebenrolle verurteilt. Das konnte um so weniger Anklang finden, als Heinrich — wenn auch zu unrecht — zusammen mit seiner Gemahlin als der Gründer des Stiftes galt und mit der Zeit zu einer legendären Gestalt wurde, wonach er vielfältiger Kirchengründer und außerdem der Vater der ersten Äbtissin gewesen sein sollte.

Dennoch ist nicht zu verkennen, daß der Heiligenname, der die Königin vor ihrem Gemahl auszeichnete, auf die Gestaltung der Grabstätte Einfluß gewonnen hat. Denn nur Mathilde, nicht auch Heinrich wurde so bestattet, daß ihr Sarg an die Confessio stieß und in diese durch ein Fenster hineinragte. Die beiden Gatten wurden jetzt also voneinander getrennt, und Heinrich wurde auch nicht etwa in entsprechender Weise wie seine Gemahlin auf der

¹⁾ Nur gelegentlich wird Mathilde hier als *sancta femina* oder als *beata* bezeichnet.

²⁾ Vita Math. post. . . 28, MG. SS. 4, 301f. Vgl. L. Zoepf, Das Heiligenleben im 10. Jahrhundert (1908) 149–151.

³⁾ J. E. Stadler, Vollständiges Heiligenlexikon 4 (1875), 303–308; S. Doyé, Heilige und Selige (1929) 2, 7. Dazu Meier 246 Anm. 3.